



## Sektion Halle (Saale) des Deutschen Alpenvereins e.V.



### - Tourenausschreibungen -

Lt. [»Ausbildungsordnung](#) der Sektion soll jeder **Trainer/Fachübungsleiter** in einer Verpflichtungserklärung seine Bereitschaft ausdrücken, an 7 Tagen/Jahr Kurs/e der Mitgliederausbildung bzw. Tour/en (z.B. Wochenkurs/Führungstour in den Alpen, 2 Tage Einzelkurse zur Theorie) für die Sektionsmitglieder anzubieten.

Ebenso kann jedes Mitglied privat geplante Touren anbieten.

Dabei gelten folgende Regeln, um den Kurs-/Tourenleitern und Teilnehmern eine möglichst große Planbarkeit und ein positives Tourenerlebnis zu ermöglichen.

### Vor Beginn einer Tour

#### 1) Anforderungen an die Ausschreibung von Sektionstouren/-Kursen

a) Tourenangebote sind mit dem **Begriff „Sektionstour“** im Tourenprogramm zu kennzeichnen, wenn sie

- a) die Anforderungen gem. b) erfüllen,
- b) von einem Trainer/FÜL/Wanderleiter mit gültigem DAV-Trainerausweis organisiert und geleitet werden,
- c) im Fall von Kursen oder Führungstouren den [»Ausbildungsbereich](#) des Trainers/FÜL nicht überschreiten.

b) **Ausschreibungen** von Tourenangeboten und Ausbildungskursen sollen Interessierten eine vollständige Information geben, verantwortungsbewusst ihr persönliches Teilnehmerisiko einzuschätzen. Ausschreibungen sollten deshalb beinhalten:

a) Titel, Charakterisierung der Tour als Gemeinschaftstour oder Führungstour oder Ausbildungskurs, Datum des Angebotes, wann soll die Tour stattfinden.

b) Kurzbeschreibung/en ua.

- Tourenprogramm
- Schwierigkeitsgrade und erwartete bergsportliche Fertigkeiten der Teilnehmer,
- Gehzeiten/Tag, Höhenmeter im Auf- und Abstieg,
- Geländecharakteristik,
- Anforderungen an die Ausrüstung,
- Übernachtungen,
- voraussichtliche Kosten,

c) Gebühren/Kosten bei Sektionstouren

- Teilnahmegebühr als Gesamtbetrag/Teilnehmer für die Dauer der Tour bei Angabe des [»Bankkontos der Sektion](#)
- ggf. den individuellen Kostenbeitrag des Teilnehmers für Übernachtung u.a. jeweils als Gesamtbetrag für die Dauer der Tour (siehe Pkt. 2c).

d) Meldeschlusstermin

e) Meldeanschrift des Organisators (E-Mail, Telefon, Anschrift)

c) Eine **Bündelung** von mehreren (ab 2) Ausschreibungen zu einem Pauschalangebot ist nicht gestattet, da die Sektion rechtlich damit zum Reiseveranstalter wird, was für die Sektion be-

sondere Risiken und gesonderten Aufwand bedeutet.

## 2) Teilnehmerzahl, -gebühr und -entscheidung bei Sektionstouren/-kursen

a) Es gelten folgende **maximale Teilnehmerzahlen**:

- a) einfache Wanderungen: bis 15,
- b) schwierige Wanderungen auf steilen und schmalen Pfaden: bis 8,
- c) einfache Skitouren: bis 8,
- d) auf Klettersteigen, im Klettergarten und im weglosen Gelände sowie bei anspruchsvollen Skitouren: bis 6 Teilnehmer,
- e) Hochtouren bis 3 und Klettertouren 2 Teilnehmer (bei Führungstouren nur auf geeigneten Bergen).

b) Eine Sektionstour bzw. Ausbildungskurs kann nur bei einer **Mindestteilnehmerzahl** von zwei registrierten und gesicherten Meldungen als Sektionstour durchgeführt werden.

c) Die Teilnahme an Sektionstouren und Kursen ist gebührenpflichtig. Für die Berechnung der in der Ausschreibung zu nennenden **Teilnahmegebühr** gelten:

- a) für Führungstouren: 10 €/Tag
- b) für Gemeinschaftstouren: 5 €/Tag
- c) für Kurse der Mitgliederausbildung: 15 €/Tag
- d) An- und Abreisetage werden jeweils als halbe Tage gezählt, so dass für beide zusammen die genannten Gebühren gelten. Für Nicht-DAV-Mitglieder gelten die jeweils doppelten Beträge.

d) Die pro Tour/Kurs geltende Teilnahmegebühr ist nach Teilnahmeentscheidung des Tourleiters vom Teilnehmer mindestens zwei Wochen vorher auf das [»Bankkonto](#) der Sektion zu **überweisen** (Verwendungszweck "Tourbezeichnung"). Der Tourenleiter hat sich rechtzeitig vom Zahlungseingang zu überzeugen.

e) Die individuelle **Teilnahmeentscheidung** an Sektionstouren trifft in Abhängigkeit von der Erfüllung der bergsportlichen und der Fitness-Anforderungen allein der Tour-/Kursleiter. Eine Teilnahme gilt dann als registriert und gesichert, wenn

- a) die individuelle Entscheidung des Tour-/Kursleiters zur Meldung vorliegt und
- b) die Teilnahmegebühr auf dem Bankkonto der Sektion gebucht ist.
- c) Die Teilnehmer sind in einer [»Teilnehmerliste](#) durch den Tour-/Kursleiter zu erfassen.

## 3) Förderung von Mitgliedern privat geplanter Touren

a) Bergsportliche **Projekte**

a) Hierunter sind bergsportliche Unternehmungen von für unsere Sektion **herausragender Bedeutung**, die sowohl von einem Trainer mit DAV-Lizenz als Sektionstour als auch privat von einem Mitglied organisiert und durchgeführt werden können bzw. wo bei einem Projekt Dritter die Teilnahme von Sektionsmitgliedern gefördert werden kann.

b) Für solche bergsportlich besonders exponierten Tourenprojekte kann im Vorfeld ein **Förderbetrag** in Höhe von 600 € bewilligt werden.

c) Der **Antrag** ist formlos mit aussagekräftiger Beschreibung des Vorhabens gem. 1. „Inhalte von Ausschreibungen“ mind. 3 Monate vor dem beabsichtigten Projektstart beim Vorstand einzureichen, der zeitnah entscheidet.

d) Die **Auszahlung** des Betrags erfolgt auf Antrag mit beigefügten Belegen entsprechend [»Regelung Kostenerstattungen](#). Es kann ein Vorschuss beantragt werden; dennoch ist ebenfalls eine ordnungsgemäße Abrechnung mit Belegen nach der Tour erforderlich.

b) Hierzu gehören auch die von bergsportlichen **Interessengruppen** geplanten Touren entsprechend der [»Gruppenregelung](#).

## 4) Publikation der Ausschreibung von Sektionstouren und privater Tourenangebote

a) Die Ausschreibung ist mindestens vier Wochen **im Voraus** an den Tourenverantwortlichen der Sektion unter [touren@alpenverein-halle.de](mailto:touren@alpenverein-halle.de) zu senden.

- b) Die **Publikation** aller Ausschreibungen und Touren-/Kursangebote erfolgt auf der Homepage und –soweit sinnvoll- im Mitteilungsblatt im »[Tourenprogramm](#) der Sektion. Sie sollen mit einem werbewirksamen Foto, z. B. vom Tourenziel, versehen sein.
- c) Jedes Sektionsmitglied kann seine **privat geplanten Touren** anderen ebenfalls im Tourenprogramm der Sektion zur Teilnahme anbieten. Die Angebote sollen möglichst die vorstehend genannten Anforderungen erfüllen. Sie sind an den Tourenbeauftragten zu senden (mailto:[touren@alpenverein-halle.de](mailto:touren@alpenverein-halle.de)).

## Nach Abschluss der Tour

### 5) Abrechnung von Sektionstouren / -kursen und geförderter Privattouren gem. 4)

- a) Sektionstouren und -kurse (siehe 1) und 2) sowie die von der Sektion geförderten privat geplanten Touren (siehe Pkt. 4) sind von den Tourleitern/-organisatoren nach den »[Sektionsregelungen](#) abzurechnen.
- b) Nur für **tatsächlich** angefallene und mit Belegen nachgewiesene Kosten kann die Erstattung beantragt werden (Ausnahme: Übungsleiterpauschale).
- c) Die **Erstattung** ist begrenzt auf 600 € Gesamtkosten/Tour - erwartete Überschreitungen sind vom Vorstand vor Beginn als Voraussetzung für die Freigabe der Zahlung zu genehmigen - und 600 € Fahrtkosten/Jahr.
- d) Kommt eine Tour/ein Kurs wegen zu **geringer Teilnehmeranzahl** (eingegangene Teilnahmegebühren sind maßgeblich!), witterungs- oder krankheitsbedingt nicht zustande, können keine Pauschalen und sonstige Kosten abgerechnet werden.
- e) Gezahlte Teilnehmergebühren werden, abzgl. Stornogebühren, **rückerstattet**.

### 6) Tourenbericht der Trainer

Die Trainer sollen ihren beim DAV-Dachverband vorgelegten **Tourenbericht** als Nachweis ihrer persönlichen bergsportlichen Entwicklung laufend ergänzen.

### 7) Feedback der Teilnehmer

Die Teilnehmer an Sektionstouren bzw. -Kursen sind aufgefordert, ihr persönliches Feedback zur Tour/Kurs dem **Vorstand** mitzuteilen. Dazu soll »[dieses Formular](#) verwendet werden.

Beschluss des Vorstandes vom 16.10.2017, Redaktionell überarbeitet 10.12.2018

gez. Dr. Uwe Cramer

1. Vorsitzender